

Satzung vom 11.10.2004 zur Änderung der Ergänzungssatzung zu den Studienordnungen der am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Technischen Universität Dresden geführten Studiengänge vom 09.02.2001 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 3/2001)

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2001 (SächsGVBl. S. 426, 428) erlässt die Technische Universität Dresden die nachstehende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Ergänzungssatzung

Die Ergänzungssatzung zu den Studienordnungen der am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Technischen Universität Dresden geführten Studiengänge vom 09.02.2001 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung: "Voraussetzung für die Immatrikulation in das erste Fachsemester in den am Institut für Anglistik und Amerikanistik geführten Studiengängen ist die Teilnahme an einer sprachstandsbasierter Studien-Fachberatung einschließlich des Bestehens eines sprachlichen Einstufungstests. Diese Voraussetzungen müssen durch eine vom Institut für Anglistik und Amerikanistik ausgestellte Bescheinigung nachgewiesen werden."
2. In § 2 wird nach Satz 3 als neuer Satz 4 eingefügt: "Das Bestehen des sprachlichen Einstufungstests setzt einen Sprachstand im Bereich B2/C1 des GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) voraus." Ehemals Satz 4 und 5 erhalten die Fassung: "Über das Ergebnis der Studien-Fachberatung einschließlich des Ergebnisses des sprachlichen Einstufungstests wird eine Bescheinigung ausgestellt, die dem Immatrikulationsamt vorzulegen ist."
3. In § 3 wird Satz 3 ersetzt durch: "Die genannten Daten sind Ausschlussstermine, frühere Anmeldung ist möglich und wird empfohlen, um gegebenenfalls andere Studienoptionen wahrnehmen zu können."

Artikel 2 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.04.2004 in Kraft und wird erstmalig für Bewerbungen zum Wintersemester 2004/05 angewendet. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 14.04.2004 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, bestätigt mit Erlass vom 04.06.2004, Az.: 3-7831-12/63-6

Dresden, den 11.10.2004

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge